

**PI Power International Limited**

**Handelsregisternummer 97789**

**Konzernabschluss**

**31. Dezember 2015**

**IN LIQUIDATION**

<b>Informationen über die Gesellschaft .....</b>	<b>1</b>
<b>Lagebericht.....</b>	<b>2</b>
<b>Verantwortung des Vorstandes.....</b>	<b>6</b>
<b>Bestätigung des unabhängigen Abschlussprüfers.....</b>	<b>7</b>
<b>I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>9</b>
<b>II. Konzern-Bilanz.....</b>	<b>10</b>
<b>III. Konzern-Geldflussrechnung.....</b>	<b>11</b>
<b>IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals .....</b>	<b>12</b>
<b>V. Erläuterungen zum Konzernabschluss .....</b>	<b>13</b>
1. Allgemeines.....	14
2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze s.....	15
3. Angaben gemäß IFRS .....	20
4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen.....	23
5. Segmentberichterstattung.....	24
6. Sonstige Betriebsaufwendungen .....	24
7. Aperiodische Erträge .....	25
8. Finanzerträge und -aufwendungen.....	25
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	25
10. Ergebnis je Aktie / ADC .....	25
11. Dividenden je Aktie .....	26
12. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.....	26
13. Finanzinstrumente nach Kategorie .....	26
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen .....	26
15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	27
16. Stammkapital und gehaltene ADCs .....	27
17. Langfristige Verbindlichkeiten .....	27
18. Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	27
19. Operating Leasing.....	28
20. Eventualverbindlichkeiten .....	28
21. Verpflichtungen .....	28
22. Einzelabschluss des Mutterunternehmens .....	29
23. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	31
24. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag .....	32
25. Wirtschaftliche Eigentümer .....	32
26. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft .....	33

**Vorstand**

James Shinehouse (*Geschäftsführender  
Director*)

Richard Boléat (*Aufsichtsrat<sup>1</sup>*)

George Baird (*Aufsichtsrat<sup>1</sup>*)

Murdoch McKillop (*Aufsichtsrat<sup>1</sup>*)

**Rechtsberater**

*für englisches Recht*

Latham & Watkins LLP

99 Bishopsgate

London EC2M 3XF

Vereinigtes Königreich

*für österreichisches Recht*

Wolf Theiss

Schubertring 6

1010 Wien

Österreich

*für Jersey REcht*

Collas Crill

40 Don Street

St. Helier

Jersey JE1 4XD

Carey Olsen

47 Esplanade

St. Helier

Jersey JE1 0BD

**Company Secretary**

GP Secretaries Limited

7 Bond Street

St. Helier

Jersey JE2 3NP

**Eingetragener Firmensitz**

7 Bond Street

St. Helier

Jersey JE2 3NP

**Unabhängige Wirtschaftsprüfer**

Grant Thornton Unitreu

Handelskai 92, Gate 2, 7A

1200 Wien

Österreich

**Market Maker Wiener Börse**

Kepler Capital Markets

Taunusanlage 18

60325 Frankfurt

Deutschland

**Investmentbanker**

Goldman Sachs & Co oHG

Messe Turm

Friedrich-Ebert Anlage 49

D-60308 Frankfurt am Main

Deutschland

<sup>1</sup> Anm. d. Ü.: „Non-executive directors“ sind Vorstandsmitglieder mit einer Aufsichtsfunktion

Der Vorstand legt seinen Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss der PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 vor.

### **Gründung und Organisation**

Die Gesellschaft wurde am 15. Juni 2007 mit beschränkter Haftung unter dem Namen Meinl International Power Limited gegründet und änderte ihren Namen am 28. April 2009 in PI Power International Limited. PI ist eine nach dem Recht von Jersey gegründete geschlossene Investmentgesellschaft.

PI hat Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grundlage derer ihre Aktien an einem „Austrian Depository Certificate“ („ADC“)-Programm teilnehmen, und diese ADCs werden auf der Basis von 1 Aktie je ADC auf dem Dritten Markt der Wiener Börse notiert und gehandelt. Das Tickersymbol der Gesellschaft ist PIN, ihre ISIN lautet AT0000A05W59.

### **Investitionsziel und -grundsätze**

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Investitionsziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde dem Vorstand untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung wurde der Vorstand ermächtigt, Erträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Zertifikatsinhaber auszuschütten. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft auch weiterhin die Veräußerung bzw. Verwertung ihres Veranlagungsportfolios.

Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung stellten die formelle rechtliche Grundlage für die Auszahlungen an die Zertifikatsinhaber her, aufgrund derer es am 2. Juni 2009, am 30. Oktober 2009, am 9. August 2010 und am 30. November 2010 zu Kapitalrückzahlungen kam, die sich auf insgesamt 7,80 EUR je Zertifikat beliefen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Gesellschaft mit dem Beschluss Nr. 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 ermächtigt wurde, zusätzliche Kapitalausschüttungen vorzunehmen, sofern ausreichende Rücklagen gebildet werden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber die Vollbeendigung der Gesellschaft, durchzuführen durch den Vorstand, gemäß dem Recht von Jersey. Nach der Auflösung aller verbliebenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten schüttet die Gesellschaft das verbleibende Vermögen an die Anteilseigner und Zertifikatsinhaber aus und gibt eine Erklärung an das Unternehmensregister von Jersey ab, dass die Gesellschaft keinerlei Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mehr besitzt, woraufhin die Gesellschaft aufgelöst wird.

### **Ergebnisse, Geschäftstätigkeiten und zukünftige Entwicklungen**

Am Datum dieses Berichts war vor der Vollbeendigung der Gesellschaft nur noch die Beitreibung des Karpat-Energo-Schiedsurteils in Höhe von 13,2 MEUR anhängig.

Die Ertragslage ist auf Seite 9 dargestellt. Demnach beträgt das Konzernjahresergebnis vor Steuern 0,8 MEUR, was im Wesentlichen vollständig mit den sonstigen Betriebsaufwendungen zusammenhing.

## Rechts- und Schiedsangelegenheiten

Abgesehen von den Zahlungsmittelsalden ist der einzige wesentliche ungelöste Sachverhalt hinsichtlich des Veranlagungsportfolios der Gesellschaft der Anteil an Karpat Energo, den das 100-prozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft mit Sitz in Zypern, STRATIUS Investments Limited („Stratius“), hält. Der Vorstand ist unverändert entschlossen, diesen Vermögenswert zurückzugewinnen. Die Anteile an Karpat Energo waren Gegenstand einer Verkaufsoption zugunsten von Stratius, wobei der Preis auf den ursprünglichen Investitionskosten und dem Betrag der Dividenden, die Stratius erhalten hat, basierte und das Ausübungsdatum mit Bezug auf einen Verkaufsoptionszeitraum vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2030 bestimmt wurde.

Stratius hat die Verkaufsoption 2011 ausgeübt. Die Gegenpartei der Verkaufsoption, und der Mehrheitseigentümer der Anteile an Karpat Energo, Magyar Villamos Művek ZRt. („MVM“), das nationale Energieversorgungsunternehmen Ungarns, war jedoch nicht bereit, ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Verkaufsoption zu erfüllen, und Stratius eröffnete daraufhin ein Schiedsverfahren, um seine Rechte aus der Verkaufsoption durchzusetzen.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und der Verkaufsoptionsvereinbarung oblag das Schiedsverfahren dem Internationalen Schiedsgericht der ICC; wie bereits berichtet, entschied das Schiedsgericht zugunsten von Stratius und wies MVM an, 13,2 MEUR zuzüglich Erstattung der Kosten in Höhe von ca. 0,4 MEUR und zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % *per annum* ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme und Kosten an Stratius zu zahlen. Während MVM den KE Schiedsspruch anfocht und versuchte, diesen an den ungarischen Gerichten aufheben zu lassen, entschieden die ungarischen Zivilgerichte einschließlich des obersten Gerichtshofs von Ungarn mehrmals zugunsten von Stratius und bestätigten, dass die Schiedssumme vollstreckbar ist. Infolgedessen beantragte Stratius einen Überweisungsauftrag, um eine direkte Zahlung von einem Konto von MVM zu erhalten.

Zu dieser Zeit, im August 2014, trat die nationale Polizei Ungarns in die Streitigkeiten ein und ordnete eine Beschlagnahmungsverfügung für den Betrag der Schiedssumme und Zinsen als potenzielle ungerechtfertigte Bereicherung von Stratius an. Die nationale Polizei von Ungarn ermittelt wegen potenzieller Veruntreuung, konkret wird eine Anschuldigung untersucht, dass der Unterzeichner der Verkaufsoption, der zum damaligen Zeitpunkt Generaldirektor von MVM war, die Vereinbarung zur Verkaufsoption ohne das Wissen und ohne Zustimmung des Vorstands von MVM unterzeichnet haben soll. Der per Gerichtsbeschluss des Obersten Gerichts genehmigte Betrag der Schiedssumme zuzüglich angefallener Zinsen sowie der Anspruch von Stratius selbst wurden im Dezember 2014 gemäß einem Beschluss des Strafgerichts in Ungarn von einem Zwangsvollstreckler in Ungarn von MVM beschlagnahmt. Der Zwangsvollstreckler in Ungarn hält rund € 15,8 Millionen, solange die Lösung der Beschlagnahmung des Anspruchs anhängig ist. Die Gesellschaft hat die Schiedssumme und die angefallenen Zinsen in Höhe von € 15,3 Millionen anerkannt, jedoch hat PI nach 2013 keine zusätzlichen Zinsen auf die Schiedssumme abgegrenzt und der Vorstand erachtet es nicht als geeignet, angesichts der Beschlagnahme Erträge auf die Schiedssumme im Jahr 2015 auszuweisen.

Zahlreiche Verfahren wurden vor Zivil- und Strafgerichten eingeleitet, um gegen die Beschlagnahme vorzugehen, inklusive Ansuchen zur Aufhebung der Beschlagnahme. Das ungarische Strafgericht wies jedoch alle Ansuchen zur Aufhebung ab und bestätigte schließlich die Beschlagnahmeverfügung im August 2015. Zudem verabschiedete das ungarische Parlament am 11. Dezember 2015 einen Rechtsakt, der die Vollstreckung eines Überweisungsauftrags ausdrücklich verbietet, wenn der Anspruch, der Gegenstand der Vollstreckung ist, zuvor im Zusammenhang mit einem Strafverfahren beschlagnahmt wurde, und infolge der Beschlagnahme der Betrag des Anspruchs an einen gerichtlichen Zwangsvollstreckler gezahlt wurde; dieses Gesetz wurde speziell auf das laufende Verfahren angewendet. Der Rechtsakt bezieht sich auf die genauen Umstände des Anspruchs von

Stratius. Infolgedessen kann nach ungarischem Recht der Anspruch von Stratius bis mindestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die Untersuchung der Strafanzeige abgeschlossen ist, nicht durchgesetzt werden und gegebenenfalls vielleicht sogar bis ein Strafverfahren abgeschlossen und der Gegenstand der Ermittlungen von einem Fehlverhalten freigesprochen wurde. Nach ungarischem Recht muss die Ermittlungsphase in zwei Jahren ab der Befragung des mutmaßlichen Täters abgeschlossen sein. Nach wiederholten Anfragen gab die ungarische Polizei am 23. Mai 2016 an, die Zielperson der strafrechtlichen Untersuchungen sowie verschiedene Zeugen befragt zu haben, ohne jedoch anzugeben, wann dies geschehen war, und weigerte sich, Stratius zusätzliche Informationen oder Zugang zur Ermittlungsakte zu gewähren, sodass dem Vorstand weder Informationen zum Status oder zeitlichen Ablauf des Ermittlungsverfahrens vorliegen noch die Dokumentation, auf die sich die Beschlagnahme stützt. Sollten die Ermittlungsgegenstände letztlich vor ein Strafgericht gebracht werden, wird erwartet, dass das Verfahren ein oder mehrere weitere Jahre bis zum Abschluss dauern kann.

Auf die Berufung durch Stratius hin hob das ungarische Strafgericht die Beschlagnahme bezüglich der Kosten des Schiedsverfahrens auf, die Stratius zugesprochen wurden. Während sich MVM anfänglich weigerte, trotz Anordnung des ungarischen Gerichts die Kosten zu zahlen, reichte Stratius einen Antrag auf Liquidierung gegen MVM ein wegen Nichtzahlung einer vom Gericht angeordneten Schuld. Infolgedessen zahlte MVM im Mai 2015 die Kosten vollständig zuzüglich Zinsen, wodurch eine Zahlung von rund TEUR 404 erfolgte. PI versucht weiterhin, die Erhebung der Schiedssumme zu lösen.

Im Abschluss für die Periode zum 31. Dezember 2012 hat der Vorstand festgestellt, dass die begründete Aussicht besteht, in diesen Verfahren zu obsiegen, und hat das Schiedsurteil dementsprechend im Abschluss ausgewiesen. Der Vorstand beabsichtigt zwar, den Wert der Schiedssumme bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit zu realisieren, das politische Klima schafft jedoch Unsicherheit bezüglich des entsprechenden Zeitpunkts und des gegebenenfalls eingetriebenen Betrags der Schiedssumme.

Wie bereits berichtet, hat der ehemalige Chairman der Gesellschaft, Herr Wolfgang Vilsmeier, einen Anspruch gegen die Gesellschaft wegen nicht bezahlter Überstunden und Aufwendungen sowie nicht erstatteter Kosten im Zusammenhang mit seiner persönlichen Sicherheit in Höhe von insgesamt 135 TEUR (angepasst an aktuelle Wechselkurse) geltend gemacht. Die Gesellschaft hält dem entgegen, dass die von Herrn Vilsmeier ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen nicht ordnungsgemäß vom Vorstand genehmigt und nicht das Ergebnis eines legitimen oder erkennbaren Sicherheitsrisikos für den ehemaligen Chairman oder seine Familie waren.

Das Royal Court of Jersey hielt im Juni 2014 eine Anhörung zu diesem Fall und verkündete im Dezember 2014 sein Urteil. Wie bereits berichtet, sprach der Royal Court dem ehemaligen Chairman gewisse Ansprüche zu, entschied aber hinsichtlich gewisser Ansprüche des ehemaligen Chairman zugunsten der Gesellschaft. Das Urteil des Royal Court ordnete eine Einigung der Parteien auf einen von der Gesellschaft zu zahlenden Betrag der Sicherheitskosten an. Im Oktober 2015 stimmte die Gesellschaft zu, einen Betrag von TEUR 100 inklusive Zinsen für Überstunden, Aufwendungen und Sicherheitskosten an den ehemaligen Chairman, wie vom Royal Court angeordnet, zu bezahlen.

Zudem hat die Gesellschaft dem Betrag im Zusammenhang mit der Zahlung der Anwaltskosten des ehemaligen Chairman gemäß dem Urteil des Royal Court of Jersey in dem vom ehemaligen Chairman gegen die Gesellschaft und Al Airports International Limited („Al“) angestregten Prozess und dem vom ehemaligen Director Herrn Pirwitz gegen die Gesellschaft und Al angestregten Prozess zugestimmt. Der Anwalt des ehemaligen Chairman hat insgesamt rund GBP 2,1 Millionen an Gesamtkosten für diese Verfahren gefordert. Die Gesellschaft und Al haben sich bereit erklärt, einen Gesamtbetrag von rund GBP 1,2 Mio zu bezahlen. Auf Basis der aufgeworfenen Fragen und deren relativer

Komplexität belief sich der auf die Gesellschaft entfallende Betrag auf GBP 500.000. Die Gesellschaft machte bei ihrer D&O-Versicherung einen Versicherungsanspruch auf Rückerstattung der Anwaltskosten des ehemaligen Chairman geltend, den die Versicherung des Unternehmens abgelehnt hat. Auf Anraten hat der Vorstand beschlossen, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Im Januar 2012 reichte ein weiteres früheres Vorstandsmitglied, Herr Hans-Peter Dohr, Klage gegen die Gesellschaft ein und forderte aufgrund der Kündigung seiner Anstellung als Vorstand der Gesellschaft eine Zahlung in Höhe von 700 TEUR als „Abfindung“, wie zuvor im Zusammenhang mit der Abfindung von Herrn Pirwitz berichtet. Die Gesellschaft lehnte Herrn Dohrs Anspruch aus verschiedenen Gründen ab, unter anderem, weil er auf seinen Anspruch auf eine derartige Abfindung freiwillig verzichtet hat, bevor er durch einen Beschluss der Anteilhaber als Director abberufen wurde. Das Royal Court entschied, dass Herr Dohr zwar auf seinen Anspruch auf Zahlung verzichtet hatte, aber Bedingungen für den Verzicht bestanden hatten, die vor seiner Abberufung als Director bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. April 2009 nicht erfüllt worden waren. Folglich entschied das Royal Court zugunsten des ehemaligen Directors. Gemäß dem Urteil wurde die Gesellschaft aufgefordert, Herrn Dohr TEUR 700, zuzüglich Zinsen zu bezahlen, sowie die Anwaltskosten des ehemaligen Director. Zum 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft die im Urteil genannte Summe im Zusammenhang mit dem Anspruch von Herrn Dohr bezahlt sowie wie die Anwaltskosten von Herrn Dohr in Höhe von TEUR 78 beglichen.

### **Vorstand, Anteile und Bezüge der Vorstandsmitglieder**

Der aktuelle Vorstand wurde zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 14. November 2008 und 21. April 2009 ernannt. Im Berichtsjahr und bis zum Datum dieses Berichtes waren folgende Personen als Vorstandsmitglieder tätig:

- George Baird (von den ADC-Inhabern am 3. Dezember 2015 wiedergewählt)
- Richard Boléat (von den ADC-Inhabern am 3. Dezember 2015 wiedergewählt)
- James Shinehouse (von den ADC-Inhabern am 3. Dezember 2015 wiedergewählt)
- Murdoch McKillop (von den ADC-Inhabern am 3. Dezember 2015 wiedergewählt)

Mit Ausnahme von Herrn Shinehouse, welcher den Posten des Geschäftsführers übernommen hat, sind alle Mitglieder des Vorstandes weiterhin nicht leitende Mitglieder. Das bedeutet, dass sie eine Aufsichtsratsfunktion innehaben, den Geschäftsführer jedoch auch nach Bedarf im Tagesgeschäft unterstützen können. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Erläuterung 23.1 offengelegt.

### **Dividendenpolitik**

Die Vorstandsmitglieder entscheiden über die Ausschüttung von Dividenden nach ihrem alleinigen Ermessen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 wurden keine Dividenden vorgeschlagen oder ausgezahlt (31. Dezember 2014: 0 EUR.).

### **Ausschüttungspolitik**

Die Rückzahlung des Kapitals bis zum heutigen Tag beläuft sich auf insgesamt 7,80 EUR je gehaltenes Zertifikat. Weitere Kapitalrückzahlungen sind in dem Maße vorgesehen, wie Vermögenswerte verwertet und Verbindlichkeiten beglichen werden, wobei die Gesellschaft stets ihre Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gemäß *Companies (Jersey) Law* [Gesetz über Kapitalgesellschaften von Jersey] 1991 in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen hat.

Der beiliegende Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2015 einen konsolidierten Nettoinventarwert von 0,27 EUR je ADC/Aktie aus. Dieser Wert spiegelt nur bedingt die wahrscheinliche zukünftige Ausschüttung (zusätzlich zu den bisher ausgeschütteten 7,80 EUR) an die ADC-/Aktionen wider, unter anderem aufgrund von Sachverhalten, die 2016 und später entstehen können, inwiefern die Gesellschaft das ungarische Schiedsurteil erfolgreich vollstrecken kann und welche Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und Beitreibung entstehen werden. Der Vorstand wird die ADC-/Aktionen weiterhin in angemessenem Umfang über den Fortgang des Prozesses auf dem Laufenden halten.

Abschließend weist der Vorstand darauf hin, dass die Gesellschaft weiter bestehen wird, solange sie noch Vermögenswerte hält. Die Zertifikatsinhaber haben beschlossen, dass die Abwicklung der Gesellschaft eingeleitet wird, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn sämtliche noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Sachverhalte hinsichtlich des Projektportfolios und aller Gerichtsverfahren, abgeschlossen sind und sämtliche Verbindlichkeiten beglichen wurden. Es gibt in dieser Hinsicht noch keinen konkreten Zeitplan, jedoch beabsichtigt der Vorstand, eine geeignete Lösung für die Angelegenheit in Ungarn zu finden und die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate aufzulösen.

Im Auftrag des Vorstandes

Geschäftsführer  
10. Oktober 2016



Der Vorstand ist für die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verantwortlich.

Gemäß dem Companies (Jersey) Law 1991 ist der Vorstand verpflichtet, für jeden Berichtszeitraum einen Konzernabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild von der Lage der Gesellschaft und den Ergebnissen des Konzerns im jeweiligen Berichtszeitraum vermittelt. Bei der Erstellung dieses Abschlusses hat der Vorstand:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze festzulegen und diese durchgängig anzuwenden;
- angemessene und umsichtige Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen;
- zu erklären, ob die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und gegebenenfalls wesentliche Abweichungen im Abschluss offenzulegen und zu erläutern; und
- den Abschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist nicht angebracht.

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich, aus der die Finanzlage des Konzerns zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Genauigkeit ersichtlich ist und die es ihm ermöglicht sicherzustellen, dass der Abschluss den Bestimmungen des Companies (Jersey) Law 1991 entspricht. Er trägt die allgemeine Verantwortung dafür, alle ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vermögenswerte des Konzerns zu schützen und Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern, und sonstige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden bzw. aufzudecken.

Die Vorstandsmitglieder haben alle erforderlichen Schritte unternommen, um alle Informationen zu erhalten, welche die Abschlussprüfer des Konzerns für die Zwecke ihrer Prüfung benötigen, und um sicherzustellen, dass die Abschlussprüfer Zugriff auf diese Informationen haben. Die Vorstandsmitglieder haben keine Kenntnis von wesentlichen Informationen, die den Abschlussprüfern unbekannt sind.

Im Auftrag des Vorstandes

Vorstand

10. Oktober 2016

## **An die Mitglieder von PI Power International Limited**

Wir haben den Konzernabschluss (der „Abschluss“) von PI Power International Limited (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens, die Konzernbilanz, die Bilanz des Mutterunternehmens, die Konzern-Geldflussrechnung und die Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals sowie den Anhang. Der Abschluss wurde auf der Grundlage der dort erläuterten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Dieser Bericht wird gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law 1991 ausschließlich für die Mitglieder der Gesellschaft als Körperschaft erstellt. Wir haben unsere Prüfung so durchgeführt, dass wir den Mitgliedern der Gesellschaft über die Sachverhalte berichten können, über die wir laut Gesetz in unserem Bestätigungsvermerk zu berichten verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, akzeptieren und übernehmen wir für unsere Prüfung, diesen Bestätigungsvermerk oder unser Prüfungsurteil keinerlei Haftung gegenüber einer anderen Partei als der Gesellschaft und den Mitgliedern der Gesellschaft als Körperschaft.

Unsere Haftung als Abschlussprüfer ist in § 275 UGB (Unternehmensgesetzbuch) geregelt.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Abschlussprüfer**

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Erstellung des Abschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und den International Financial Reporting Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Vorstandes“ dargelegt.

Unsere Verantwortung besteht in der Durchführung der Abschlussprüfung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den International Standards on Auditing [Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung] (Vereinigtes Königreich und Irland).

Wir geben ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Abschluss ein möglichst getreues Bild vermittelt und ob der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Companies (Jersey) Law 1991 erstellt wurde. Wir geben des Weiteren ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Bericht des Vorstandes mit den Angaben des Abschlusses übereinstimmt, ob die Gesellschaft eine ordnungsgemäße Buchführung unterhält, und ob wir alle für unsere Prüfung erforderlichen Informationen und Auskünfte erhalten haben.

Wir lesen den Lagebericht und berücksichtigen die Auswirkungen auf unseren Bericht, wenn wir Kenntnis von offensichtlichen Fehldarstellungen darin erhalten.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Eine Prüfung beinhaltet die stichprobenartige Überprüfung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der im Abschluss angegebenen Beträge und sonstigen Angaben. Sie beinhaltet des Weiteren eine Beurteilung der wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Vorstandes bei der Erstellung des Abschlusses sowie eine Beurteilung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze der Situation der Gesellschaft angemessen sind und ob sie durchgängig angewendet und angemessen dargelegt wurden.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir alle Informationen und Auskünfte erhalten haben, die wir für erforderlich erachten, um ausreichende Prüfungsnachweise zu erhalten, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden

können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Bildung unseres Prüfungsurteils würdigten wir außerdem die Gesamtaussage des Abschlusses.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Auffassung:

- vermittelt der Abschluss ein möglichst getreues Bild der Situation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 und ihres Ergebnisses in diesem Geschäftsjahr gemäß den International Financial Reporting Standards;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß entsprechend den Bestimmungen des Companies (Jersey) Law 1991 erstellt; und
- stimmen die Angaben im Lagebericht mit den Angaben des Abschlusses überein.

Wien, Oktober 2016

Grant Thornton Unitreu  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH

Univ. Doz. Dr. Walter Platzer  
Wirtschaftsprüfer

### **Hinweis :**

Für die Wartung und Integrität der Webseite von PI Power International Limited ist der Vorstand verantwortlich; die Arbeit der Abschlussprüfer beinhaltet keine Berücksichtigung dieser Sachverhalte, und die Abschlussprüfer übernehmen dementsprechend keinerlei Verantwortung für irgendwelche Änderungen des Abschlusses oder der Finanzdaten, die bei dessen bzw. deren Veröffentlichung auf der Webseite auftreten.

## I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## PI Power International Limited (in Liquidation)

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2015	2014
<b>Umsatzerlöse</b>		-	-
Wertberichtigung auf Vermögenswerte		-	-
Sonstige Betriebsaufwendungen	6	(783)	(2.305)
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>(783)</b>	<b>(2.305)</b>
Aperiodische Erträge - Schiedsurteil	7	-	-
<b>Netto aperiodische Erträge</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
Finanzerträge		-	-
Finanzaufwendungen	8	(3)	(13)
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(3)</b>	<b>(13)</b>
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>(786)</b>	<b>(2.318)</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	9	-	-
<b>Jahresgewinn/(-verlust)</b>		<b>(786)</b>	<b>(2.318)</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>		<b>(786)</b>	<b>(2.318)</b>
<b>Ergebnis anteilig zugerechnet</b>			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		(786)	(2,318)
<b>Gesamtjahresergebnis anteilig zugerechnet:</b>			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		(786)	(2.318)
<b>Ergebnis je Aktie/ ADCs (€)</b>			
Unverwässert und verwässert	10	<b>(0,01)</b>	<b>(0,04)</b>

## II. Konzern-Bilanz

## PI Power International Limited (in Liquidation)

In Tausend €	Erläuterung	Zum 31. Dezember	
		2015	2014
<b>AKTIVA</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14	15.297	15.703
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	371	2.310
		<b>15.668</b>	<b>18.013</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>15.668</b>	<b>18.013</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital und Rücklagen</b>			
Stammkapital	16	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	16	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn		(73.071)	(72.285)
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>15.482</b>	<b>16.268</b>
<b>Summe Eigenkapital und Rücklagen</b>		<b>15.482</b>	<b>16.268</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18	186	1.745
		<b>186</b>	<b>1.745</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>15.668</b>	<b>18.013</b>

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss am 10. Oktober 2015 genehmigt und freigegeben.

James P. Shinehouse (Geschäftsführer)  
Richard M. Boléat (Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Vorstandsmitglied)

### III. Konzern-Geldflussrechnung

### PI Power International Limited (in Liquidation)

In Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2015	2014
<b>Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
		(786)	(2.318)
		-	-
	8	3	13
	14	406	-
	18	(1.559)	213
		<b>(1.936)</b>	<b>(2.092)</b>
<b>Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			
		-	-
		-	-
<b>Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
	16	-	-
		(3)	(13)
		<b>(3)</b>	<b>(13)</b>
<b>Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Netto-(Abnahme) / Zunahme Kassenbestand und Bankguthaben</b>		<b>(1.939)</b>	<b>(2.105)</b>
	15	<b>2.310</b>	<b>4.415</b>
<b>Kassenbestand und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres</b>			
	15	<b>371</b>	<b>2.310</b>

#### IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals

PI Power International Limited  
(in Liquidation)

€ in thousands

	Stamm- kapital	ADCs	Rückkauf von ADCs	Bilanz- gewinn	Summe Eigen- kapital	Minderheits- beteiligung	Summe Eigenkapit al & Rücklagen
<b>Stand zum 31. Dezember 2012</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>(69.229)</b>	<b>19.324</b>	-	<b>19.324</b>
Jahresverlust				(738)	(738)	-	(738)
Gesamtjahresergebnis				(738)	(738)	-	(738)
Kapitalrückzahlung	-				-		-
<b>Stand zum 31. Dezember 2013</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>(69.967)</b>	<b>18.586</b>	-	<b>18.586</b>
Jahresverlust				(2.318)	(2.318)	-	(2.318)
Gesamtjahresergebnis				(2.318)	(2.318)	-	(2.318)
Kapitalrückzahlung	-				-		-
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>(72.285)</b>	<b>16.268</b>	-	<b>16.268</b>
Jahresverlust				(786)	(786)	-	(786)
Gesamtjahresergebnis				(786)	(786)	-	(786)
Kapitalrückzahlung	-				-		-
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>(73.071)</b>	<b>15.481</b>	-	<b>15.481</b>

**1. Allgemeines**

Die PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) ist eine in Jersey, Kanalinseln, eingetragene Kapitalgesellschaft. Der eingetragene Firmensitz ist 7 Bond Street, St. Helier, Jersey JE2 3NP. Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen (gemeinsam der „Konzern“) war die Investition in die Branche der Erneuerbaren Energien oder in energiebezogene Branchen mit Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa. Die wichtigsten Projekte und Unternehmen des Konzerns im Jahr 2015 waren:

Name	Projekt	Gründungsland	Anteil	Anmerkung
Stratius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100%	
Erymanthius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100%	Liquidiert im September 2016

Per Gesellschafterbeschluss vom 21. April 2009 wurde der Name der Gesellschaft in PI Power International Limited geändert (vormals Meintl International Power Limited).

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Anlageziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde der Gesellschaft untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung verfolgt die Gesellschaft seit diesem Datum die Veräußerung bzw. Verwertung ihrer Vermögenswerte und die Rückzahlung des Kapitals an ihre Zertifikatsinhaber.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft die meisten Veranlagungen in ihrem Portfolio veräußert. Die Gesellschaft besitzt 100 % der Anteile an zwei Unternehmen mit Sitz in Zypern, Stratius Investments Limited („Stratius“) und Erymanthius Investments Limited („Erymanthius“). Stratius und Erymanthius wurden im September 2007 als Holdinggesellschaften für die Beteiligung der Gesellschaft an Energieprojekten gegründet.

Die Gesellschaft hielt in der Vergangenheit 100% eines spanischen Unternehmens, Pro La Punta 25 S.L., ein Projektunternehmen. Die Gesellschaft hat Klage eingereicht und Strafanzeige gegen den Projektentwickler und dessen Eigentümer gestellt, welche die Rechte aus dem Projekt ohne die Zustimmung von PI an einen Dritten übertragen hatten. Im Jahr 2014 hat die Gesellschaft den Rechtsstreit beigelegt und der Abwicklung von La Punta zugestimmt; das entsprechende Dokument wurde am 30. Dezember 2014 beantragt.

Aufgrund der Ausübung der Verkaufsoption für den Anteil der Gesellschaft an Karpát Energo, einem ungarischen Entwicklungsunternehmen, das sich derzeit in Abwicklung befindet, betrachtet sich die Gesellschaft nicht mehr als wirtschaftlicher Eigentümer der Beteiligung an KE. Der Anteil an Karpát Energo war im Besitz der 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Gesellschaft STRATIUS Investments Limited („Stratius“) mit Sitz in Zypern. Stratius behält die Aktien in Verwahrung, die die frühere Beteiligung an Karpát Energo repräsentieren, da sich MVM weigert, die Übertragung der Anteile gemäß der Ausübung der Verkaufsoption, wie im Lagebericht beschrieben, auszuüben.

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 keine Mitarbeiter.



## 2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses zur Anwendung kamen, werden nachfolgend erläutert.

### 2.1 Erklärung über die Erfüllung der Vorschriften und Erstellungsgrundlage

Der Konzernabschluss von PI wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards erstellt. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt, angepasst um die Wertänderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen bestimmte kritische Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem muss die Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns Ermessensentscheidungen treffen. Bereiche mit einem höheren Anteil an Ermessensentscheidungen oder erhöhter Komplexität und Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen signifikanten Einfluss auf den Konzernabschluss haben, sind in Erläuterung 4 dargestellt.

### 2.2 Übernahme von neuen und geänderten Standards

#### (a) Im aktuellen Geschäftsjahr geltende Standards und Interpretationen

Die neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen, die im Berichtszeitraum der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 erstmals anwendbar waren, werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft haben.

#### (b) Veröffentlichte, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Der Konzern hat von der Wahlmöglichkeit, einzelne Standards mit Auswirkung auf die hier präsentierten Finanzinformationen vorzeitig anzuwenden, keinen Gebrauch gemacht.

### 2.3 Konsolidierung

#### (a) Unternehmenszusammenschlüsse (Tochterunternehmen)

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich Zweckgesellschaften), bei denen die Gesellschaft die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, so dass sie aus deren Geschäftstätigkeit Nutzen zieht. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Beherrschung an den Konzern übergeht. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, gelten jedoch als Indikator für eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes. Die Rechnungslegungsgrundsätze der Tochterunternehmen wurden gegebenenfalls angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Grundsätze innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

#### (b) Transaktionen und nicht beherrschende Anteile (Minderheitsbeteiligung)

Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2015 keine Beteiligungen, die nicht beherrschende Anteile umfassten.

**(c) Assoziierte Unternehmen**

Zum 31. Dezember 2015 hielt der Konzern keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

**2.4 Segmentberichterstattung**

Zum 31. Dezember 2015 bestanden innerhalb des Konzerns keine gesonderten betrieblichen Segmente, da alle Beteiligungen an betrieblichen Unternehmen veräußert worden waren.

**2.5 Währungsumrechnung****(a) Funktionale und Darstellungswährung**

Die in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen ausgewiesenen Posten werden in der Währung des Wirtschaftsraumes dargestellt, in dem das jeweilige Unternehmen primär tätig ist („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in EURO, der funktionalen und Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt.

**(b) Transaktionen und Salden**

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung umgerechnet. Positive und negative Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung derartiger Transaktionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen denominierten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem zum Jahresende gültigen Wechselkurs werden ergebniswirksam erfasst.

**2.6 Sachanlagen**

Zum 31. Dezember 2015 besaß der Konzern keine Sachanlagen. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 kein Abschreibungsaufwand erfasst.

**2.7 Immaterielle Vermögenswerte****(a) Firmenwert**

Zum 31. Dezember 2015 besaß der Konzern keinen Firmenwert.

**(b) Lizenzen, Nutzungsrechte, Konzessionen**

Zum 31. Dezember 2015 besaß der Konzern keine Lizenzen, Nutzungsrechte oder Konzessionen.

**2.8 Wertberichtigung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte**

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wie der Firmenwert werden nicht abgeschrieben, jedoch jedes Jahr einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Vermögenswerte, die abgeschrieben werden, werden auf eine mögliche Wertminderung geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr vollumfänglich einbringlich sein könnte. Eine Wertberichtigung wird mit dem Betrag

erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten oder der höhere Gebrauchswert. Zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung werden die Vermögenswerte auf dem niedrigsten Niveau, auf dem separate Geldflüsse identifizierbar sind, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Nicht-finanzielle wertberichtigte Vermögenswerte mit Ausnahme des Firmenwertes werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung geprüft.

## 2.9 Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (*at fair value through profit or loss*), Kredite und Forderungen (*loans and receivables*), bis zur Endfälligkeit gehalten (*held to maturity*) und zur Veräußerung verfügbar (*available-for-sale*). Die Klassifizierung richtet sich nach der Art der finanziellen Vermögenswerte. Die Geschäftsführung legt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS beim Erstansatz fest.

### (a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden in diese Kategorie eingeordnet, wenn diese in erster Linie zur kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Vermögenswerte in dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft.

Zum 31. Dezember 2015 hielt der Konzern keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

### (b) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit feststehenden oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie werden in die kurzfristigen Vermögenswerte eingeordnet, es sei denn, das Fälligkeitsdatum liegt mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag. Derartige Vermögenswerte werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen des Konzerns umfassen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz (siehe Erläuterungen 14 und 15).

Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode geführt.

### (c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder in keine der anderen Kategorien eingeordnet wurden. Sie werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, den Vermögenswert innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, und die Transaktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungsströme aus der Veranlagung erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle

aus dem Eigentum resultierenden Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der weiteren Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zum 31. Dezember 2015 hielt der Konzern keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

#### **(d) Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob einzelne finanzielle Vermögenswerte oder Gruppen von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert sind.

##### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte*

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (ohne nicht eingetretene zukünftige Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Vermögenswertes (d.h. dem beim Erstansatz berechneten effektiven Zinssatz), berechnet.

##### *Zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertete Vermögenswerte*

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument, das nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, weil der Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, oder bei einem Derivat, das mit einem solchen nicht notierten Eigenkapitalinstrument verknüpft und durch Lieferung eines solchen zu begleichen ist, eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit der aktuellen Markttrendite für gleichartige finanzielle Vermögenswerte, berechnet.

##### *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*

Wenn ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Betrag, der der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich möglicher Tilgungszahlungen und Abschreibungen) und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Wertminderungen auf Schuldtitel werden ergebniswirksam aufgeholt, wenn die Zuschreibung zum beizulegenden Zeitwert des Titels objektiv mit einem Ereignis verknüpft werden kann, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist. Wertaufholungen in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rückstellungen für Wertberichtigungen geführt. Eine Rückstellung für die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird gebildet, wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass der Konzern die fälligen Beträge nicht vollumfänglich gemäß den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen einbringen kann.

## **2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Kontokorrentbankguthaben und andere kurzfristige hochliquide Veranlagungen mit ursprünglichen

Fälligkeiten von bis zu drei Monaten. Überziehungskredite werden in der Bilanz im Fremdkapital unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **2.12 Stammkapital**

Stammaktien werden als Eigenkapital eingestuft. Der Emission neuer Aktien direkt zurechenbare Grenzkosten werden abzüglich Steuern im Eigenkapital erlösmindernd ausgewiesen.

Wenn irgendein Konzernunternehmen das Stammkapital oder ADCs der Gesellschaft erwirbt, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich aller direkt zurechenbaren Grenzkosten (abzüglich Ertragssteuern) von dem den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien/ADCs zurückgezogen oder neu ausgegeben werden. Wenn derartige Aktien/ADCs anschließend neu ausgegeben werden, wird die erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionsgrenzkosten und der damit verbundenen Ertragssteuereffekte, im den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen.

### **2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführt.

### **2.14 Laufende und latente Ertragssteuern**

Die laufende Ertragssteuerlast wird auf der Grundlage der Steuergesetze berechnet, die zum Bilanzstichtag in den Ländern, in denen die Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Gesellschaft tätig sind und steuerpflichtige Erträge generieren, erlassen oder im Wesentlichen erlassen sind. Es werden keine laufenden oder latenten Steuerposten ausgewiesen.

### **2.15 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn:

- der Konzern eine aus einem Ereignis in der Vergangenheit entstandene gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat;
- ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich ist; und
- der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wenn eine Reihe ähnlicher Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses zu deren Erfüllung unter Berücksichtigung der Klasse der Verpflichtungen als Ganzes bestimmt. Eine Rückstellung wird auch dann gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses im Hinblick auf einen einzelnen Posten innerhalb von ein und derselben Klasse von Verpflichtungen gering ist.

Rückstellungen werden mit dem Barwert der Aufwendungen bewertet, die zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich sein werden, unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, welcher die aktuelle Marktbewertung des Zeitwertes des Geldes und der verpflichtungsspezifischen Risiken widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellung im Laufe der Zeit wird als Zinsaufwand erfasst.

**2.16 Umsatzerlöse**

Aufgrund seiner Veräußerungsaktivitäten hat der Konzern in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 keine Umsatzerlöse generiert.

**2.17 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr jeweiliger Buchwert primär durch eine Verkaufstransaktion und nicht durch die weitere Nutzung eingebracht wird.

**3. Angaben gemäß IFRS****3.1 Finanzielle Risiken**

Durch die Geschäftstätigkeiten des Konzerns ist dieser einer Reihe von finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das allgemeine Risikomanagementprogramm des Konzerns konzentriert sich auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und zielt darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

**(a) Marktrisiko**

Da die Gesellschaft einen Vermögenswert in Osteuropa hält, ist der Vermögenswert der Gesellschaft in dieser geografischen Region höheren Risiken ausgesetzt als jene in weiter entwickelten Märkten, beispielsweise höheren rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken.

**(i) Währungsrisiko**

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 tätigte der Konzern keine nennenswerten in Fremdwährungen denominierten Geschäfte. Der Konzern ist daher zum Bilanzstichtag keinen signifikanten Währungsrisiken ausgesetzt.

**(ii) Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko**

Der Konzern hat keine nennenswerten Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen.

**(b) Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und der Konzern dadurch einen finanziellen Verlust erleidet.

Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit liquiden Mitteln und anderen finanziellen Vermögenswerten ist begrenzt, da die Kontrahenten im Allgemeinen staatliche Emittenten und Finanzinstitute mit einem Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur sind.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar, dem der Konzern ausgesetzt ist.

Die Beträge, die zum Bilanzdatum eine Gefährdung durch das Kreditrisiko darstellen, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Es gibt keine nennenswerten einem Kreditrisiko ausgesetzten überfälligen Vermögenswerte.

### (c) Liquiditätsrisiko

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Wertpapieren, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln durch eine angemessene Zahl von zugesagten Kreditfazilitäten sowie die Möglichkeit, Marktposten auszubuchen.

Die folgende Tabelle gliedert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach relevanten Fälligkeitsgruppen basierend auf der Restlaufzeit vom Bilanzstichtag bis zur vertraglichen Fälligkeit. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen die vertraglichen, nicht abgezinsten Geldflüsse dar.

In Tausend €	Zum 31. Dezember 2015		
	Weniger als		Mehr als
	1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	186	-	-
	<b>186</b>	-	-

Der Konzern und die Gesellschaft hatten zum 31. Dezember 2015 frei verfügbare Zahlungsmittelsalden in Höhe von mehr als 0,2 MEUR (siehe Erläuterung 18).

### 3.2 Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt darauf ab, die Fähigkeit des Konzerns sicherzustellen, seine Geschäfte weiterhin gemäß den Weisungen der Anteilseigner zu führen und den Anteilseignern Kapital zurückzuzahlen.

### 3.3 Zeitwertschätzung

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ungefähr den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

## 3.4 Finanzinstrumente nach Kategorie

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 wurden auf die folgenden Posten angewendet (die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen ungefähr ihren jeweiligen Buchwerten):

	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39				Buchwert 31. Dezember 2015
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Im Eigenkapital ausgewiesener Zeitwert	Im Ergebnis ausgewiesener Zeitwert	
<b>Vermögenswerte</b>						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar		-	-		-
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen		15.297			15.297
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		-			-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen		371			371
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten		-			-
Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten		186			186
Kurzfristiger Teil des langfristigen Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten		-			-
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:						
Kredite und Forderungen			15.668			15.668
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-	-		-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			-			-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			-			-

(Fortsetzung nächste Seite)



	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39			Buchwert 31. Dezember 2014
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Im Eigenkapital ausgewiesener Zeitwert	
<b>Vermögenswerte</b>					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar	-	-	-	-
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen	-	15.703	-	15.703
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	-	2.310	-	2.310
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	1.745	-	1.745
Kurzfristiger Teil des Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:					
Kredite und Forderungen		-	18,013	-	18.013
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		-	-	-	-

#### 4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden regelmäßig beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen in Bezug auf die Zukunft. Die daraus resultierenden Schätzwerte entsprechen *per definitionem* selten den tatsächlichen Ergebnissen. Die Schätzungen und Annahmen, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind, werden nachfolgend erläutert.

##### (a) Geschätzte Wertberichtigung auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Zum 31. Dezember 2015 besitzt der Konzern keinen Firmenwert oder sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

##### (b) Beizulegender Zeitwert sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels marktüblicher Bewertungsmethoden bestimmt.

**(c) Wertberichtigung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2015 keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

**(d) Wertberichtigung auf Vermögenswerte**

Der Konzern befolgt die Richtlinien gemäß IAS 36, um festzustellen, wann ein Vermögenswert gemäß diesem Standard wertgemindert ist. Hierzu sind signifikante Ermessensentscheidungen erforderlich.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn der Buchwert höher ist als der Netto-Verkaufserlös oder der jeweilige Gebrauchswert. Der Netto-Verkaufserlös ist der Betrag, der bei einem Verkauf erzielbar ist, abzüglich aller Kosten, die dem Verkauf direkt zurechenbar sind. Der Gebrauchswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Netto-Zahlungsströme aus dem Vermögenswert und des Veräußerungswertes am Ende seiner Nutzungsdauer. Wertberichtigungen werden unter dem Posten „Abschreibung“ ertragswirksam erfasst.

**5. Segmentberichterstattung**

Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 bestanden innerhalb des Konzerns aufgrund der Veräußerungsaktivitäten keine gesonderten betrieblichen Segmente.

Die Gesellschaft ist in Jersey eingetragen. In Jersey wurden 2015 keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert (2014: Null). Die Gesamtumsatzerlöse mit externen Kunden aus anderen Ländern im Jahr 2015 betragen 0 TEUR (2014: Null).

**6. Sonstige Betriebsaufwendungen**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Market-Maker-Honorare	20	25
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	465	694
Pirrwitz-Urteil	-	57
Dohr-Urteil	-	884
Vergütung des Vorstandes	229	339
Verwaltungskosten	24	12
Übrige	45	294
	<b>783</b>	<b>2.305</b>

Der Posten „Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare“ enthält die Rechtsanwaltskosten für die endgültigen Kostenabrechnungen von Herrn Vilsmeier und Herrn Dohr, Rechtskosten im Zusammenhang mit der Eintreibung der Karpat Energo Schiedssumme und mit Management- und Prüferkosten.

Der Posten „Dohr-Urteil“ in der Spalte Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 weist den Betrag aus, der Herrn Dohr vom Royal Court zugesprochen würde, zuzüglich Zinsen, und einen Teil seiner Rechtsanwaltskosten für die verbleibenden Prozesskosten, die im Februar 2015 gezahlt wurden.

Der Posten „Pirrwitz-Urteil“ in der Spalte Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 weist die verbleibenden nicht bezahlten Rechtsanwaltskosten für Herrn Pirrwitz zuzüglich Zinsen aus, die im Februar 2015 gezahlt wurden.

**7. Aperiodische Erträge**

Wie bereits erwähnt, hat Stratius, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Gesellschaft, versucht, die Verkaufsoption in Bezug auf den Anteil an Karpát Energo auszuüben. Im Dezember 2012 wurde die Gesellschaft über das Urteil in der Verhandlung vor dem Internationalen Schiedsgericht der ICC informiert. Das Schiedsgericht entschied zugunsten von Stratius und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Kosten in Höhe von 0,4 MEUR und Zinsen in Höhe von 5 % per annum ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme zu zahlen. Da die Schiedssumme von einem ungarischen Zwangsvollstrecker beschlagnahmt wurde und der ungarische Gerichtsvollstrecker keine Zinsen auf beschlagnahmte Beträge zahlt, wies die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 (2014: Null) keine aperiodischen Erträge.

**8. Finanzerträge und -aufwendungen**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
<b>Finanzerträge</b>		
– Zinserträge aus Bankeinlagen	-	-
<b>Finanzaufwendungen</b>		
– Zinsaufwendungen und Bankgebühren	(3)	(13)
	<b>(3)</b>	<b>(13)</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(3)</b>	<b>(13)</b>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(786)</b>	<b>(2.318)</b>
Laufende Steuerschulden	-	-
Latente Steuerschulden aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen und Verlustvorträge	-	-
<b>Summe Ertragssteuern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(786)</b>	<b>(2.318)</b>

Zum 31. Dezember 2015 hatte der Konzern keine laufenden oder latenten Steueransprüche oder -schulden.

Dennoch bestehen signifikante nicht ausgewiesene latente Steueransprüche. Diese nicht ausgewiesenen latenten Steueransprüche entstehen aus der im Konzernabschluss ausgewiesenen Wertberichtigung auf Vermögenswerte, die nicht steuerlich absetzbar ist, und vorgetragenen steuerlichen Verlusten. Diese latenten Steueransprüche werden nicht ausgewiesen, da es unwahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen Differenzen verwendet werden könnten.

**10. Ergebnis je Aktie / ADC****(a) Unverwässert und verwässert**

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbare Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Stammaktien im Geschäftsjahr, ohne von der Meindl Bank AG

erworbene und für Rechnung der Gesellschaft gehaltene ADCs (siehe Erläuterung 16), geteilt wird.

	<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>	
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Den Aktieninhabern des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis (Tausend €)	(786)	(2.318)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Stammaktien (Tausend)	57.880	57.880
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)</b>	<b>(0,01)</b>	<b>(0,04)</b>

## 11. Dividenden je Aktie

In den Jahren 2015 und 2014 wurden keine Dividenden ausgezahlt.

## 12. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2015 keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

## 13. Finanzinstrumente nach Kategorie

Siehe Erläuterung 3.4 – Angaben gemäß IFRS 7.

## 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

In Tausend €	<u>Zum 31. Dezember</u>	
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sonstige Forderungen	15.297	15.703
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – kurzfristig</b>	<b>15.297</b>	<b>15.703</b>

Die sonstigen Forderungen beinhalten das KE-Schiedsurteil in Höhe von TEUR 15.295 (2014: TEUR 15.519), die Hinterlegung von Kauttionen für Gerichts- und Schiedskosten in Höhe von Null (2014: TEUR 180) und vorausbezahlte Kosten für Stratius und Erymanthius in Höhe von TEUR 2 (2014: TEUR 4). Auf die Berufung von Stratius hin hob das ungarische Strafgericht die Beschlagnahme bezüglich der Schiedskosten auf, die Stratius zugesprochen wurden. Während MVM sich ursprünglich weigerte, die Kosten trotz der Anordnung des ungarischen Gerichts zu zahlen, reichte Stratius ein Liquidierungsansuchen gegen MVM ein, da diese die vom Gericht angeordnete Zahlung der Schulden nicht leistete. Infolgedessen zahlte MVM im Mai 2015 die Kosten zur Gänze zuzüglich Zinsen, wodurch es zu einer Zahlung von rund TEUR 404 kam. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht ungefähr dem jeweiligen Buchwert.

**15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

In Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2015	2014
Bankguthaben	371	16
Stichtageinlagen	-	2,294
	<b>371</b>	<b>2,310</b>

**16. Stammkapital und gehaltene ADCs**

Einheiten	Aktien	ADCs	Aktien und ADCs
	Stand zum 31. Dezember 2014 und 2015	60.000.000	2.120.062
In Tausend €	Eingezahltes Stammkapital	Buchwert ADCs	Summe Stammkapital
Stand zum 31. Dezember 2014	107.349	18.796	88.553
Kapitalrückzahlung	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2015	107.349	18.796	88.553

Das Stammkapital der Gesellschaft ist in 60.000.000 Stammaktien zum Nennwert von 10 EUR je Aktie aufgeteilt. Beim Börsengang im Juli 2007 wurden 59.999.999 Aktien ausgegeben, repräsentiert durch 59.999.999 Zertifikate („Austrian Depositary Certificates“ oder „ADCs“) zu einem Angebotspreis von 10 EUR je ADC. Eine Aktie wurde von Meinl Power Management Limited gehalten. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Emission der Aktien in Höhe von insgesamt 41,2 MEUR werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen.

Die Meinl Bank AG hat unter dem Market-Maker-Vertrag vor dessen Kündigung ADCs für Rechnung der Gesellschaft erworben und verkauft. Zum 31. Dezember 2014 und 2015 waren für Rechnung der Gesellschaft 2.120.062 eigene ADCs erfasst.

Im Jahr 2015 führte die Gesellschaft keine Kapitalrückzahlung durch.

**17. Langfristige Verbindlichkeiten**

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft keine langfristigen Verbindlichkeiten.

**18. Kurzfristige Verbindlichkeiten**

In Tausend €	At 31 December	
	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	234
Sonstige Verbindlichkeiten	-	1,511
	<b>186</b>	<b>1,745</b>

Die einzigen verbleibenden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 waren Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern für Verwaltungsgebühren und Anwaltskosten (siehe Erläuterung 23.2). Zum 31. Dezember 2014 beinhalteten sonstige Verbindlichkeiten laut Urteil des Royal Court of Jersey an den ehemaligen Chairman zahlbare Beträge im Zusammenhang mit den Ansprüchen und Kosten des ehemaligen Chairman und an den ehemaligen Director Herrn Hans-Peter Dohr zahlbare Beträge im Zusammenhang mit seinen

Ansprüchen und Kosten sowie die laut Urteil des Royal Court of Jersey an den Rechtsanwalt des ehemaligen Director Herrn Pirrwitz zahlbaren Beträge.

Wie berichtet, hat die Gesellschaft zugestimmt, die Kosten im Zusammenhang mit dem Anspruch von Herrn Pirrwitz laut Urteil des Royal Court of Jersey zu tragen und zahlte an Voisin, die Anwaltskanzlei von Herrn Pirrwitz in Jersey, gemäß diesem Urteil TEUR 54 zusätzlich zu den bereits bezahlten Beträgen.

Wie berichtet, zahlte die Gesellschaft an einen ehemaligen Director, Herrn Dohr, im März 2015 TEUR 803, um seinen Anspruch gemäß dem Urteil des Royal Court of Jersey zu erfüllen. Zudem zahlte die Gesellschaft an Bedell Cristin, die Anwaltskanzlei von Herrn Dohr in Jersey, TEUR 78 für die Kosten im Zusammenhang mit den Ansprüchen von Herrn Dohr, gemäß dem Urteil des Royal Court of Jersey.

Wie berichtet, zahlte die Gesellschaft im Oktober 2015 TEUR 100 an den ehemaligen Chairman zur Befriedigung seiner Ansprüche gemäß dem Urteil des Royal Court of Jersey. Darüber hinaus stimmte das Unternehmen zu, GBP 500.000 für die Anwaltskosten des ehemaligen Chairman in Angelegenheit der Ansprüche von Herrn Pirrwitz und der Ansprüche des ehemaligen Chairman zu zahlen. Die Gesellschaft hatte bereits eine Kautions für diese Rechtskosten beim Royal Court of Jersey hinterlegt und daher zahlte die Gesellschaft im Oktober 2015 den Restbetrag in Höhe von rund GBP 344.000 (TEUR 470).

### **19. Operating Leasing**

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft keine Operating-Leasing-Vereinbarungen.

### **20. Eventualverbindlichkeiten**

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten.

### **21. Verpflichtungen**

Der Konzern war zum Bilanzstichtag keine nennenswerten Verpflichtungen eingegangen.

**22. Einzelabschluss des Mutterunternehmens**

Gemäß *Companies (Jersey) Law* 1991 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gesellschaft einen Einzelabschluss mit zusätzlichen Angaben erstellt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft sind dieselben wie die in Erläuterung 2 beschriebenen Grundsätze des Konzerns.

**Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft**

In Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2015	2014
<b>Umsatzerlöse</b>		-	-
Sonstige Betriebsaufwendungen	22.1	(784)	(2.315)
<b>Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit</b>		<b>(784)</b>	<b>(2.315)</b>
Finanzerträge	22.2	-	-
Zinsaufwendungen	22.2	(2)	(13)
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(2)</b>	<b>(13)</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>(786)</b>	<b>(2.328)</b>
Steuergutschrift		-	-
<b>Jahresverlust</b>		<b>(786)</b>	<b>(2.328)</b>

## Einzel-Bilanz der Gesellschaft

In Tausend €	Erläuterung	Zum 31. Dezember	
		2015	2014
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Beteiligungen		2	4
		<u>2</u>	<u>4</u>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22.3	-	180
Kassenbestand und Bankguthaben	22.4	367	2.306
		<u>367</u>	<u>2.486</u>
<b>Summe Aktiva</b>		<b><u>369</u></b>	<b><u>2.490</u></b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital und Rücklagen</b>			
Stammkapital	22.5	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	22.5	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn	22.6	(88.369)	(87.768)
<b>Summe Eigenkapital</b>		<u>184</u>	<u>785</u>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22.7	185	1.705
		<u>185</u>	<u>1.705</u>
Summe Passiva		<u>369</u>	<u>2.490</u>

## 22.1 Sonstige Betriebsaufwendungen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Market-Maker-Honorare	20	25
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	444	732
Pirwitz-Urteil	-	54
Dohr-Urteil	-	849
Vergütung des Vorstandes	228	339
Verwaltungskosten	21	12
Übrige	71	304
	<u>784</u>	<u>2,315</u>
Siehe auch Erläuterung 6		

## 22.2 Finanzerträge

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Zinsen auf Kassenbestand und Bankguthaben	-	-
Zinsaufwendungen	(2)	(13)
<b>Netto-Finanzergebnis</b>	<u>(2)</u>	<u>(13)</u>



**22.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Sonstige Forderungen	-	180
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>	<b>-</b>	<b>180</b>

**22.4 Kassenbestand und Bankguthaben**

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, beschränkt verfügbare Bankguthaben und Sichteinlagen.

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
UBS – Bank	367	12
Sichteinlagen	-	2,294
<b>Kassenbestand und Bankguthaben</b>	<b>367</b>	<b>2,306</b>

**22.5 Stammkapital**

Informationen über das Stammkapital der Gesellschaft sind in Erläuterung 16 enthalten.

**22.6 Bilanzgewinn**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(87,768)	(85,440)
Jahresverlust/-gewinn	(786)	(2,328)
Anpassungen zwischen Konzerngesellschaften	185	-
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>(88,369)</b>	<b>(87,768)</b>

Die Anpassungen zwischen Konzerngesellschaften stellen den Teil der Eintreibung der KE Schiedssumme dar, die PI hinausgehend über die Forderungen für die Kosten erhielt, die von der Gesellschaft zuvor unter „sonstige Forderungen“ ausgewiesen wurden, und bestimmte Anpassungen von Krediten unter Konzerngesellschaften.

**22.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	232
Sonstige Verbindlichkeiten	-	1,473
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>185</b>	<b>1,705</b>

**23. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen der Gesellschaft darstellen, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Erläuterung nicht dargestellt. Informationen über Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

### 23.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht ausschließlich aus den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft. Der Vorstand besteht derzeit aus den folgenden Personen:

Richard Boléat  
James Shinehouse

George Baird  
Murdoch McKillop

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Vergütung für gegenwärtige und frühere Vorstandsmitglieder insgesamt 228 TEUR (2014: 339 TEUR). Beginnend im September 2015 stimmte der Vorstand zu, die Eintreibung der fälligen Vergütungen bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, an dem die Gesellschaft die Karpat Energo Schiedssumme eintreibt oder anderweitig monetisiert, oder die Gesellschaft abgewickelt wird. Zum 31. Dezember 2015 hatten die Vorstandsmitglieder Honorare in Höhe von TEUR 76 aufgeschoben.

### 23.2 Beraterverträge

Atlantic Financial Advisory Partners LLC, ein Unternehmen, an dem Herr Shinehouse einen beherrschenden Anteil hält, erbringt für die Gesellschaft gemäß den Bedingungen eines Vertrages mit Datum vom 7. Juli 2009 Beratungsdienstleistungen. 2015 sind bei Atlantic Financial Advisory Partners LLC Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Shinehouses Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 23.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 144 TEUR angefallen (2014: 304 TEUR). Atlantic Financial Advisory Partners LLC hat zugestimmt, die Eintreibung der fälligen Honorare bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, an dem die Gesellschaft die Karpat Energo Schiedssumme eintreibt oder anderweitig monetisiert, oder die Gesellschaft abgewickelt wird. Zum 31. Dezember 2015 hatte Atlantic Financial Advisory Partners Honorare in Höhe von TEUR 57 aufgeschoben.

Herrn Boléat nahestehende Unternehmen erbringen für die Gesellschaft bestimmte Sekretariats- und Verwaltungsdienstleistungen. Unter diesen Vereinbarungen sind 2015 Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Boléats Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 23.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 71 TEUR angefallen (2014: 80 TEUR). Herr Boléat hat zugestimmt, die Eintreibung der fälligen Honoraren für diese nahestehenden Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, an dem die Gesellschaft die Karpat Energo Schiedssumme eintreibt oder anderweitig monetisiert, oder die Gesellschaft abgewickelt wird. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Firma von Herrn Boléat Honorare in Höhe von TEUR 19 aufgeschoben.

## 24. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Im Juli 2015 reichte Erymanthus Investments Limited seine finale Steuererklärung ein und forderte eine Liquidationsbescheinigung vom Handelsregister in Zypern an.

## 25. Wirtschaftliche Eigentümer

Die im Rahmen des ADC-Programmes der Gesellschaft ausgegebenen Zertifikate sind Inhaberwertpapiere, d.h. es gibt kein Register der Zertifikatsinhaber. Laut der Meldeliste der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Dezember 2015 umfasste der größte einzelne registrierte Anteil 13.431.937 ADCs (22,4 % aller ausgegebenen ADCs) der insgesamt 28,936,800 (48%) zur Abstimmung gemeldeten Zertifikate. Demnach gibt es nach dem Kenntnisstand des Vorstandes keine wirtschaftlichen Eigentümer.

**26. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft**

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber den Beginn der Abwicklung der Gesellschaft. Der Prozess der Abwicklung der Gesellschaft wurde eingeleitet, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn alle noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Anteile und Veranlagungen des Projektportfolios, wirtschaftlich realisiert, alle Gerichtsverfahren abgeschlossen und alle Verbindlichkeiten beglichen worden sind. Wie oben erwähnt, müssen die folgenden bekannten Sachverhalte vor der Vollbeendigung der Gesellschaft abgeschlossen werden.

- Abschluss des Vollstreckungsverfahrens in Bezug auf das Schiedsurteil hinsichtlich der Verkaufsoption bezüglich des Anteils an Karpát Energo.
- Abschluss der Abwicklung und Auflösung von Erymanthus Investments Limited.
- Verkauf oder Abwicklung und Auflösung von Stratus Investments Limited.
- Abschluss aller anderen Sachverhalte, die zwischen dem Datum dieses Geschäftsberichtes und der Vollbeendigung der Gesellschaft auftreten können.

Für die endgültige Beilegung dieser Sachverhalte gibt es gegenwärtig keinen festen Zeitplan.